

Ein Meilenstein in der Finanzierung von Betreuungsleistungen

Am 20. Juni 2025 haben die eidgenössischen Räte die Änderungen des Ergänzungsleistungsgesetzes in der Schlussabstimmung angenommen, sodass EL-Beziehende dank Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes künftig Pauschalen für Betreuungsleistungen und Hilfe zu Hause beziehen können. Damit hat das Parlament erstmals über die schweizweite Verankerung der Betreuung im Alter entschieden – zumindest für EL-Berechtigte.

Damit werden auf Bundesebene erstmals die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Betreuungsleistungen über die EL sichergestellt. Künftig sollen damit unnötige und verfrühte Heimeintritte verhindert und die Autonomie älterer Menschen gestärkt werden.

Bisher werden in der Schweiz zwar Leistungen im medizinisch-pflegerischen Bereich, wie etwa Spitex-Leistungen, finanziert (über die Krankenkasse), nicht aber Leistungen für Hilfe im Haushalt, Begleit- und Fahrdienste etc. Welche Auswirkungen könnte das in Liechtenstein haben bzw. was hat dies nun mit Liechtenstein zu tun? Mit einem Wort: nichts.

Diese Änderung im Ergänzungsleistungsgesetz (CH) hat deshalb keine Auswirkungen auf Liechtenstein, weil wir mit Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes (BPG) per 1. Januar 2010 bereits vor vielen Jahren die häusliche Pflege



Mit der Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes (BPG) per 1. Januar 2010 wurde die häusliche Pflege und Betreuung bereits vor vielen Jahren massiv gestärkt.

Bild: iStock

und Betreuung massiv gestärkt haben. Dabei ist der Anspruch auf BPG in Liechtenstein unabhängig vom Einkommen und Alter. So ist der Bezug eines Betreuungs- und Pflegegeldes nicht an den Bezug einer EL (aus AHV oder IV) gekoppelt, und auch Kinder können vom BPG profitieren. Die Einführung des BPG in Liechtenstein war in der Tat ein Meilenstein. Das BPG ist inzwischen sehr gut etabliert und hat die Erwartungen voll erfüllt und auch die erwartete

Entlastung für die Pflegeheime gebracht.

Die Paul-Schiller-Stiftung, die sich in den letzten 10 Jahren in der Schweiz mit grossem Engagement für Besserstellung der häuslichen Pflege und insbesondere für die Finanzierung auch der Betreuungsleistungen eingesetzt hat, hat dabei das liechtensteinische BPG-Modell als ein Best-Practice-Modell angeführt.

Die Schweiz hat also mit der EL-basierten Finanzierung

von Betreuungsleistungen einen grossen Meilenstein gesetzt, und wir blicken gespannt auf die kantonale Umsetzung, die einiges Potenzial bietet.

Den grossen Meilenstein in der häuslichen Pflege hat Liechtenstein bereits vor nunmehr 15 Jahren gesetzt. Inzwischen hat sich – naturgemäss – auch Optimierungsbedarf ergeben. Einiges, aber bei weitem nicht alles ist in der letzten Legislaturperiode angegangen worden.

Eines ist jedenfalls klar: Wie Liechtenstein setzt auch die Schweiz nicht auf die Einführung einer Pflegeversicherung, für die jeder selber aufzukommen hätte, sondern bevorzugt die Finanzierung über die öffentliche Hand. (lsb)

Weitere Infos

Wenn Sie uns noch nicht kennen, gehen Sie auf unsere Webseite www.seniorenbund.li und abonnieren den Newsletter, um stets über den LSB informiert zu sein.